

An die
BUNDESPOLIZEIDIREKTION GRAZ
- Referat für Veranstaltungswesen -

8010 Graz, Parkring 4

Graz, am

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach §§ 4 i.V.m. 2 des Stmk. Veranstaltungsgesetzes vom 8.7.1969, LGBl. Nr. 192/69 i.d.F. v. 28.1.1986, LGBl. Nr. 29/86.

Veranstalter:

Anschrift:

Name des während der Veranstaltung anwesenden Verantwortlichen (Geschäftsführers):
.....

geb. am: in

Wohnadresse:

Tel.:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung: Beginn:

Einlass:

Besucheranzahl: Ende:

Für den Veranstaltungsort liegt eine Betriebsstättengenehmigung nach dem Veranstaltungsgesetz vor: Bescheid, Mag. Graz, Zl.:

Der Veranstalter nimmt die Auflagen des Bescheides zur Kenntnis und sichert deren Einhaltung zu (Bescheid liegt beim Betriebsstätteninhaber auf).

Der Veranstalter sichert zu, daß keine Aufbauten oder feuergefährlichen Handlungen vorgesehen sind.

.....
(Unterschrift)

Vermerk:

An Gebühren/Abgaben sind in der Regel zu entrichten:

Gebühren:

Eingabe je Veranstaltung (gem. § 14 TP 6 (1) d. GG. 1957) EUR 13,--

Bescheinigung (gem. § 14 TP 14 (1) d. GG. 1957) EUR 13,--

Verwaltungsabgaben:

für eine Veranstaltung EUR 12,35

für mehrere gleichzeitig angezeigte Veranstaltungen EUR 18,17

DATUM der VERANSTALTUNG		AKM – ANMELDUNG für eine Veranstaltung an einem Tag			
Der Unterfertigte ersucht die staatl. gen. Ges. d. Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) reg. Gen.m.b.H. um Erteilung der Aufführungsbewilligung für die von ihr verwalteten musikalischen und/oder literarischen Werke für die nachstehend genannte Veranstaltung zu den auf Seite 2 angeführten Vertragsbedingungen und verpflichtet sich, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.					
Veranstalter (Zu- und Vorname bzw. Vereins- oder Firmenname; bei Vereinen/Firmen auch Zu- und Vorname des Zeichnungsberechtigten)					
Telefon:			Fax:		Dach- / Fachverband (Abkürzung)
E-Mail:					
Adresse des Veranstalters (= Rechnungsadresse; Straße/Gasse/Platz/Nr., Postleitzahl, Ort)					
Veranstaltungsort / Postleitzahl			Veranstaltungslokal oder –platz (Name, Straße/Platz)		
Art der Veranstaltung (Ball, Konzert, Zeltfest, Frühlingsfest, Kirtag, Kabarett, Zeltfest, Lesung, usw.)			Findet Publikumstanz statt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Dauer der Veranstaltung von bis Uhr (Angabe in Zeiteinheiten 0 – 24 Uhr)
Behördlich festgesetzter Fassungsraum (Haupt- und Nebenräume, Garten, usw.) Amtlich für Personen zugelassen.		Offizielle Eintrittspreise pro Person (alle Preiskategorien angeben) € € € €			Werden Spenden eingehoben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Treten Musikgruppen / DJ / Alleinunterhalter auf? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, wie viele?		Werden bei der Veranstaltung verwendet CDs/Schallplatten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Selbstkopierte Musik auf CDs, MP3, o.ä. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Gesamtaufwand der Honorare für alle Mitwirkenden (Musiker, Tänzer, Sänger, Vortragende, DJ, usw.) €	
Namen der Musikgruppen / DJ / Alleinunterhalter		Namen der Leiter der Gruppen / DJ / Alleinunt. (Zu- und Vorname)		Gagen der Gruppen / DJ / Alleinunterhalter	
1.				€	
2.				€	
3.				€	
4.				€	
5.				€	
Adressen der Leiter der Musikgruppen / DJ / Alleinunt. (Straße/Gasse/Platz/Nr., Plz, Ort; sowie Tel., Fax, E-Mail)					
1a.					
2a.					
3a.					
4a.					
5a.					
Allfällige, besondere Vermerke für die AKM		Datum der Anmeldung		Unterschrift des Zeichnungsberechtigten	

BEDINGUNGEN für den entgeltlichen Erwerb der Aufführungsbewilligung

1. Die Bewilligung bezieht sich auf alle von der AKM verwalteten Werke; bühnenmäßige Aufführungen sind nicht gedeckt.
2. Der Veranstalter erwirbt zu den Bedingungen des Gesamtvertrages AKM/Veranstalterverband Österreich bzw. des Autonomen Tarifes bzw. für ihn geltender sonstiger bestehender Rahmenverträge eine Aufführungsbewilligung. Der Gesamtvertrag, der Autonome Tarif sowie die Rahmenverträge liegen in den Geschäftsstellen zur Einsicht auf.
3. Das tarifliche Aufführungsentgelt ist vom Veranstalter binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe zu zahlen, unabhängig davon, ob und in welchem Ausmaß geschützte Werke tatsächlich aufgeführt wurden. Eingehende Zahlungen kann die AKM zur Tilgung anderer Schulden des Veranstalters verwenden.
4. Der AKM sind auf Verlangen zwei Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
5. Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass der AKM vom Leiter der Musikgruppe / Alleinunterhalter ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Verzeichnis der aufgeführten Musikstücke zugesandt wird.
6. Jede Verletzung einer dieser Pflichten verpflichtet zum Ersatz der dadurch verursachten Kontrollspesen und weitergehenden Schäden sowie zur Zahlung einer Vertragsstrafe von € 7,27, wenn nicht anders vereinbart.
7. Allfällige Gebühren trägt der Veranstalter.
8. Erfüllungsort ist Wien. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag soll das Bezirksgericht Innere Stadt zuständig sein.
9. Wer die Anmeldung unterzeichnet, haftet für die Richtigkeit aller Angaben, ihn treffen persönlich alle Vertragsverpflichtungen einschließlich der aus der Gerichtsstandvereinbarung.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ANMELDEN VON VERANSTALTUNGEN

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

Dies ist ein Anmeldeformular **für e i n e Veranstaltung an e i n e m Veranstaltungstag**.

Bei mehreren Veranstaltungen an einem Tag (z.B. Frühschoppen am Vormittag und am Nachmittag Zeltfest) oder bei mehrtägigen Veranstaltungen füllen Sie dieses Anmeldeformular bitte für jede Veranstaltung bzw. für jeden Veranstaltungstag gesondert aus oder benutzen Sie das „Anmeldeformular EV 1“.

Bitte füllen Sie die Anmeldung **vollständig und wahrheitsgetreu** aus.

Wenn Sie die Anmeldung mit der Hand ausfüllen, bitte **in BLOCKBUCHSTABEN** ausfüllen.

Vergessen Sie bitte nicht auf die **Unterschrift**. Diese muss durch den Zeichnungsberechtigten erfolgen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Das Darbieten von geschützter Musik und/oder Texten außerhalb des privaten Rahmens stellt gemäß Urheberrechtsgesetz eine „Öffentliche Aufführung“ dar, für die der Veranstalter eine entgeltliche Aufführungsbewilligung von der AKM braucht. Dazu ist die Veranstaltung bei der AKM anzumelden.

Wer hat anzumelden?

Der **Veranstalter**. Als Veranstalter gilt, wer aus der Aufführung direkt oder indirekt Nutzen zieht, wer der Öffentlichkeit und den Behörden gegenüber als Veranstalter auftritt.

Wann ist anzumelden?

Die Anmeldung muss **spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung** bei der AKM eintreffen.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Musiknutzer“ / Unterpunkt „Öffentliche Aufführung“.

Referat Unternehmensabgaben - Lustbarkeitsabgabe
Schmiedgasse 26, A-8010 Graz
Telefon: (0316) 872-3440, 3441 u.3442 Fax: -3409
E-Mail: gemeindeabgaben@stadt.graz.at

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem ★ gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

1. Angaben zum Unternehmen

Standort ★	<input type="text"/>	Steuer – Nr.	<input type="text"/>
Vor und Zuname des /der Gewerbetreibenden ★	<input type="text"/>		
Vor u. Zuname sowie Anschrift des/der Aufstellers/in ★	<input type="text"/>		
Firma und Sitz der Gesellschaft ★	<input type="text"/>		
Bei juristischen Personen Name und Anschrift des/der Geschäftsführers/in ★	<input type="text"/>		

2. Geräteanmeldung

Achtung: Diese Anmeldung gilt nur für ein Gerät! Zutreffendes bitte auswählen.

- Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat**
incl. € 167,50 Landeslustbarkeitsabgabe monatl. Abgabe € 467,50
- Spielapparat und Spielautomat mit aggressiver Handlung** monatl. Abgabe € 700,--
- Elektronischer Unterhaltungsspielapparat** monatl. Abgabe € 20,--
- Musikbox / nicht elektronischer Unterhaltungsspielapparat** monatl. Abgabe € 10,--

Marke, Type aufgestellt ab

Gemäß § 5 der Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung vom 23.3. und 21.9.1950, GZ. A8 – 143/1 u. 2-1950, in der Fassung vom 15.12.2003, GZ. A8 – K85/1984 – 58 beträgt die Abgabe für das Halten von Geldspielapparaten € 300,-- je Apparat und begonnenem Kalendermonat.

Nach § 3 Abs. 1 des Steiermärkischen Landes-Lustbarkeitsabgabegesetzes vom 15.12.1994, LGBL. Nr. 27/1995 in der Fassung LGBL. Nr. 89/2005 beträgt die Landes-Lustbarkeitsabgabe Euro 167,50 je Geldspielapparat bzw. Glücksspielautomat. Gemäß § 3 Abs. 2 leg.cit. ist, wenn die Aufstellung eines Geldspielapparates bzw. eines Glücksspielautomaten nach dem 15. eines Monats erfolgt oder deren Aufstellung vor dem 16. eines Monats beendet wird, nur die Hälfte der monatlichen Abgabe im Sinne des Abs. 1 zu entrichten. Für die Abgabebemessung gilt diese Anmeldung solange, bis die Durchschrift dieses Formulars mit, dem Abmeldungsvermerk Seite 2, der Abteilung für Steuern und Abgaben, Referat Unternehmensabgaben, retourniert wird.

Ich bestätige, die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und nehme den gesetzlichen Steuerbetrag zur Kenntnis. Unrichtige oder unterlassene Angaben ziehen neben der amtlichen Bemessung der Abgabe, auch die gesetzlichen Straffolgen nach sich. Das gleiche gilt, wenn nachträgliche Änderungen nicht zeitgerecht gemeldet werden. Die Anmeldung von Geräten ist vor deren Aufstellung vorzunehmen.

Der/die Lokalinhaber/in ist zur Bereithaltung einer Durchschrift der Anmeldung des Gerätes verpflichtet und muss diese über Verlangen jederzeit den behördlichen Organen vorweisen.

3. Datum und Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Referat Unternehmensabgaben - Lustbarkeitsabgabe
Schmiedgasse 26, A-8010 Graz
Telefon: (0316) 872-3440, 3441 u.3442 Fax: -3409
E-Mail: gemeindeabgaben@stadt.graz.at

Das oben angeführte Gerät wurde von der Abteilung für Steuern und Abgaben
am ordnungsgemäß angemeldet.

Amtssiegel

Der/die Bearbeiter/in:

4. Geräteabmeldung

Ich melde mit heutigem Tag das oben angeführte Gerät von der Lustbarkeitsabgabe ab und erkläre ausdrücklich, dass dieser Apparat ab auf oben angeführten Standort nicht mehr in Betrieb ist und aus dem Lokal entfernt wurde.

Unterschrift
(firmenmäßige Zeichnung)

Nur von der Abteilung für Steuern und Abgaben auszufüllen

zur Kenntnis genommen per

Der/die Bearbeiter/in